



Hallo zusammen,

nun ist die Änderung des Hygienekonzeptes fertig.

Ich schicke euch diese nun noch direkt zu um nochmals auf ein paar wichtige Punkte hinzuweisen.

Die Landesverordnung schreibt für Sport komplett die 2G-Regel vor.

Es gibt nur eine Ausnahme die in der aktuellen Fassung nicht klar definiert ist, der Sport außerhalb geschlossener Räume.

Hier greift nach meiner Auffassung "nur" die 3G-Regel.

Um es vielleicht noch klarer zu machen ein paar Beispiele:

- **Sport in der Halle -> 2G**
- **Darts im Sportheim -> 2G**
- **Fußball auf dem Feld -> 3G**
- **Duschen und Umkleiden (auch nach dem Fußball) -> 2G**
- **Gemeinsames Bierchen nach dem Training -> 2G**
- **Jegliche Sitzung / Treffen / Besprechung -> 2G und Kontaktdatenerfassung**
- **Zuschauer, egal wo -> 2G und Kontaktdatenerfassung**
-

...Grundsätzlich gilt also immer 2G-Regel, im Zweifel fragt bitte nach.

Nur wenn draußen umgezogen wird, nicht geduscht wird, kein anschließendes zusammensitzen stattfindet und keine außenstehenden anwesend sind können wir uns an 3G halten.

Ist es logisch das man draußen im "Vollkontakt" Sport macht und anschließend beim Duschen strengere Regeln hat?

Sehr gute Frage, allerdings sieht die Landesverordnung nach meiner Auffassung keine andere Interpretation vor; geschlossene Räume = 2G-Regel.

Und vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen sollte der Gesundheitsschutz genau beachtet werden.

Gerne würde ich den Sportbetrieb uneingeschränkt aufrechterhalten bzw. endlich wieder ganz ohne Einschränkungen durchführen.

Doch das Wichtigste ist die Gesundheit, und da wollen wir uns größte Mühe geben diese für alle zu schützen.

Daher wünsche ich uns allen das wir Gesund sind/bleiben und für Fragen stehe ich euch sehr gerne zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß

Marc-Oliver Erichsen
Hauptsportwart



TSV Süderlügum und Umgebung von 1920 eV

Westerstr.25923 Süderlügum

Telefon: 04663 1397

Vertreten durch: MarionKuhn,Heinz-DieterCarstensen,HinrichWinter